Anlage 2.2

Rahmenkonzept zur weiteren Berichterstattung Klimaschutzprozess

Ein erster schriftlicher Bericht als Ist-Analyse der Klimaschutzaktivitäten des Bezirkes mit einem Fokus auf die bestehende Datenlage aus den jeweiligen Ämtern, ist für Ende 2021/Anfang 2022 angestrebt und stellt einen zielführenden Baustein des Klimakonzeptes dar. An dieser Stelle ist neben der internen Zuarbeit auch die erstmalige Erstellung mittels einer Ausschreibung der CO2 Bilanz in die zeitlichen Überlegungen mit einzubeziehen.

Der in der Drucksache 2035/V unter dem Punkt G) geforderte Statusbericht beinhaltet verschiedene Themenbereiche und bezieht sich damit auch auf die weiteren genannten Punkte der Drucksache. Der so definierte Bericht wird als bezirkliches Pendant des Umsetzungskonzeptes bzw. der Monitoringberichte des BEK aufgefasst.

Zur regelmäßigen Erstellung dieses Berichtes sind jeweilige Zuarbeiten aus weiteren Fachämtern essenziel. Diese werden strukturell durch die Beteiligung bei der Erstellung des KlimaKonzeptes eingeleitet und durch das regelmäßige Klimasymposium unterstützt.

Die Zusammenstellung der Informationen aus den Fachämtern kann von Seiten des Klimaschutzes erfolgen. Das zeitliche Intervall sollte mit Blick auf die Datenlage und den erforderlichen zeitlichen Aufwand der Erstellung durch die Verwaltung nach der Erstellung des ersten Berichtes diskutiert werden.

Ergänzend zu dem datenbasierten, schriftlichen Bericht empfiehlt sich als Berichtsformat auch ein regelmäßiger, mündlicher Bericht über die aktuellen Aktivitäten des Bezirksamtes im Bereich Klimaschutz im BA. Dieses Format ermöglicht den gewünschten fachlichen Austausch des Bereichs Klimaschutz mit der Politik. Dadurch erhält die Politik außerdem die Möglichkeit aktuelle Themen der Bürger*innen direkt in die Verwaltung zu tragen und die Verwaltung hat die Gelegenheit die Politik auf kritische fachliche Rahmenbedingungen jenseits des bezirklichen Verwaltungshandelns (z.B. Gesetzeslagen, etc.) hinzuweisen.

Struktur schriftlicher Bericht

Der Bericht wird sich im Aufbau an dem bezirklichen KlimaKonzept orientieren. Die hier dargestellte Struktur für das Klimakonzept ist als vorläufiger erster Entwurf zu betrachten, da sich eine Struktur bei der Füllung mit Inhalten in der Regel noch verändert. Die bestehenden Klimaschutzaktivitäten werden im ersten Bericht nach Handlungsfeldern dargestellt und in den zukünftigen Berichten als Durchführungsstand der im Konzept skizzierten Maßnahmen bzw. als neu aufzunehmende Maßnahmen.

Dem Hinweis "Das Bezirksamt wird gebeten, für die vorgenannten Berichts- und Veröffentlichungsvorgaben ein Umsetzungskonzept vorzulegen, welches mit dem Senat abgestimmt ist und in die Systematik der "Planwerke bzw. Berichtsanforderungen auf Senatsebene und Bezirksebene hineinpasst." wird mit diesem Rahmenkonzept zur weiteren Berichterstattung durch eine Orientierung an dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030), sowie dem zugehörigen Umsetzungsbericht 2018-2021 und den Monitoring Berichten zur Umsetzung des BEK 2030 entsprochen. Eine Abstimmung mit dem Senat erfolgt dazu zielführender Weise erst mit einem ersten Entwurf des Berichtes.

Auf Bezirksebene gibt es nach bisherigen Kenntnisstand keine derartige Berichtserstattung als Standard an dem eine Orientierung erfolgen könnte.

Die geforderten zu behandelnden Punkte unter dem Absatz G) der Drucksache 2035/V (jeweils in kursiv wörtlich angeführt) werden nachfolgend in die vorläufige Struktur integriert.

1. Einleitung & Rahmenbedingungen

• Sanierungsfahrpläne erledigt durch FM, Konzept in Bearbeitung. Punkt ist nach Erledigung nicht weiter zu bearbeiten.

Der BVV sind bis Sommer 2020 das Konzept und spätestens bis Ende 2022 entsprechende Sanierungsfahrpläne nach § 8 Energiewendegesetz für die bezirkseigenen Gebäude im Bestand vorzulegen.

2. Entwicklung der CO₂-Emissionen in Mitte

• Fortschreibung der CO2 Bilanz, je nach Datenlage unterteilt nach untenstehenden Handlungsfeldern oder in diesem eigenen Punkt insgesamt erläutert.

Das Bezirksamt von Berlin-Mitte erstellt bis Ende 2020 einen Statusbericht über die Klimabilanz des Bezirks und berichtet jährlich über die erreichten Fortschritte.

3. Aktueller (bzw. Umsetzungs-)stand in den Handlungsfeldern (nach Maßnahmen) des Klimaschutzes

• Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zu den unten aufgeführten Handlungsfeldern und entsprechende Erläuterung.

Im Jahresrhythmus weist das Bezirksamt die Umsetzung der im bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept vorgesehenen Maßnahmen und die Erreichung der Klimaziele nach §3 Abs. 1 EWG Bln nach.

- 3.1 Handlungsfeld Energieversorgung
- 3.2 Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung
 - Spätestens Ende 2022 ist der BVV eine Liste aller bezirkseigenen Gebäude vorzulegen, aus der
 - o a) die erforderlichen Maßnahmen für einen klimaneutralen Betrieb bis 2030
 - o b) der Beginn einzelner energetischer Sanierungsmaßnahmen
 - o c) der Zeitraum für die geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen
 - b) für den Gebäudebestand des Bezirks, getrennt nach Ämtern und Organisationseinheiten, der aktuelle Endenergiebedarf aller Gebäude und Einrichtungen und der zu erwartende Ausstoß bzw. die Einsparungen von CO2 und anderen klimaschädlichen sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen
- 3.3 Handlungsfeld Wirtschaft
- 3.4 Handlungsfeld Verkehr

- c) der Zuwachs an Radwegen und sonstiger Fortschritte für klimafreundliche Mobilitätslösungen (z. B. Lastenfahrräder, Ladestationen)
- 3.5 Handlungsfeld private Haushalte und Konsum ...
- 3.6 Handlungsfeld Organisation und Kommunikation
 - a) eine Darstellung über die Klimaverträglichkeit der Bezirksamtsbeschlüsse des Vorjahres,
 - d) die Ausrüstung der Organisationseinheiten des Bezirksamtes mit E-Fahrzeugen
- 4. Aktueller (bzw. Umsetzungs-)stand in den Handlungsfeldern (nach Maßnahmen) der Klimaanpassung
 - Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zu den unten aufgeführten Handlungsfeldern und entsprechende Erläuterung.

Im Jahresrhythmus weist das Bezirksamt die Umsetzung der im bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept vorgesehenen Maßnahmen und die Erreichung der Klimaziele nach §3 Abs. 1 EWG Bln nach.

- 4.1 Handlungsfeld Menschliche Gesundheit, Bevölkerungsschutz
- 4.2 Handlungsfeld Gebäude, Stadtentwicklung, Grün- und Freiflächen
 - e) der Zustand des öffentlichen Grüns, insbesondere auch hinsichtlich der Anzahl der Bäume.
- 4.3 Handlungsfeld Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft
- 4.4 Handlungsfeld Umwelt und Natur
- 4.5 Handlungsfeld Industrie, Gewerbe und Finanzwirtschaft
- 4.6 Handlungsfeld Bildung
- 5. Ausblick / Schwerpunktsetzung für den nächsten Zeitraum